

Paibacher Zeitung.



Nr. 95.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Donnerstag, 26. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1883.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Tropauer Zeitung“ meldet, zum Baue des Thurmes der Pfarrkirche in Weidenau 300 fl. zu spenden geruht.

Erzherzogin Maria Antoinette †.

Wien, 24. April.

Bei der gestern nach 11 Uhr abends erfolgten Ankunft und dem Empfange der Leiche weiland Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin Maria Antoinette in der Hofburg waren Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Toscana, und Ihre k. und k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Karl Salvator und Johann mit höchstihren Suiten anwesend.

Als Obersthofmeister, respective als Obersthofmeisterin der Höchstverbliebenen fungierten wie bei den übrigen Trauergelegenheiten Se. Excellenz Obersthofmeister Graf Podstatky-Lichtenstein und Ihre Excellenz die Obersthofmeisterin Gräfin O'Donnel, ferner in ihrer Eigenschaft als k. k. Kämmerer: Se. Durchlaucht Hauptmann Gledwig Prinz zu Hohenlohe und Julian Graf Pejacevich.

Außer diesen und den im Ceremoniel schon früher bezeichneten Personen waren noch anwesend: die hinterlassene Hofdame Gräfin Pace, die Unterdechantin und die Assistentin des k. k. Theresianischen adeligen Damenstiftes Ihre Durchlaucht Fürstin Auerberg und Gräfin Welfersheimb, ferner Se. Erlaucht Gesandter Graf Kuefstein seitens des Ministeriums des kais. Hauses und des Aeußern und der Kanzleidirector des k. k. Obersthofmeisteramtes Hofrath Dr. H. v. Westermayer.

Heute bald nach Mitternacht war die Aufbahrung der Leiche weiland Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin Maria Antoinette beendet worden, und schon in den Morgenstunden des heutigen Tages strömte eine große Menschenmenge in die kais. Hofburg, um von der Erlaubnis, die Aufbahrung zu besichtigen, Gebrauch zu machen und der hohen Verstorbenen den letzten Hohn der Verehrung darzubringen. Der Zugang zum Schweizerhofe wurde sowohl beim Thore gegen den Josefsplatz als gegen den Franzensplatz durch Militär abgesperrt. Gegen halb 8 Uhr bildete eine Abtheilung Sicherheitswache auf dem Josefsplatze in einer kurzen Distanz von der Militärmannschaft einen zweiten Gorden. Um 8 Uhr wurde dem Publicum der Eintritt in die Hofburg-Pfarrkirche gestattet, woselbst in geschlossenem Sarge die Leiche weiland Ihrer k. und k. Hoheit der durch-

lauchtigsten Erzherzogin Maria Antoinette aufgebahrt war. Die Kirche ist schwarz drapiert, die Betstühle sind schwarz überzogen, die Dratorien schwarz behängt, die Altäre mit schwarzen Kreuztuchern, auf welchen die Wappen der hohen Verbliebenen angebracht sind, versehen. Das ringsum reich beleuchtete Trauergerüst war mit schwarzem Tuche, und die Stelle, wo der Sarg stand, mit Goldstoff bedeckt, oberhalb war ein schwebender schwarzer Baldachin aufgezogen. Auf dem Schanbette waren die kais. Prinzen-Krone, der Erzherzogshut, das Aebtissinnen-Baret, der Pastoralstab, der Sternkreuz-Orden, das Ordenszeichen des k. k. Theresianischen adeligen Damenstiftes nebst einem Paare weißer Handschuhe und dem Fächer auf Samtpöhlern ausgelegt. Der rothsamtmene Sarg, der mit einem großen silbernen Kreuze geschmückt ist, war fast vollkommen verdeckt unter der reichen Fülle der prächtigsten Kränze, die vornehmlich von den Mitgliedern des Allerhöchsten Kaiserhauses niedergelegt worden sind. Während der Dauer der Aufbahrung, die in ihrer düsteren Pracht einen mächtig ergreifenden Eindruck hervorbrachte, waren die Ehrenposten am Katafalk von den Leibgarden besetzt, und wurden von Geistlichen, Kammerdienern, Thürhütern und Leiblakaien Bestunden gehalten. Von 8 bis 12 Uhr wurden an allen Altären Seelenmessen gelesen, um 10 Uhr wurde von der Hofmusikapelle das Miserere abgesungen, und um 12 Uhr wurde der öffentliche Einlass geschlossen.

Das feierliche Leichenbegängnis Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin Maria Antoinette hat heute nachmittags um 4 Uhr in der programmäßigen Weise in der Kapuzinerkirche stattgefunden. Der Michaelerplatz, der Neue Markt und die von der Hofburg zur Kapuzinerkirche führenden Straßen waren durch Polizeiwache und Militär abgesperrt, hinter denen sich eine zahllose Volksmenge drängte. Auf dem Neuen Markte, wo die ausgerückte Infanterie aufgestellt war, hatten zahlreiche Generale, Stabs- und Oberofficiere Aufstellung genommen, um den Leichenzug zu erwarten. Um 4 Uhr traf der sechs-spännige Leichenwagen vor der Kirche ein, der mit zahlreichen prachtvollen Kränzen bedeckte Sarg wurde gehoben und in die Kirche getragen, wo schon der Allerhöchste Hof versammelt war, und die Einsegnung erfolgte.

Den militärischen Conduct bei der heutigen Leichenseier weiland Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin Maria Antoinette bildeten, wie das „Armeeblatt“ mittheilt, folgende Truppentkörper: 2¼ Escadronen des Uhlaneregiments Fürst zu Schwarzenberg Nr. 2, jeder Zug zu zwölf

Rotten; eine Compagnie des Infanterieregiments Freiherr v. Bauer Nr. 84 zu 24 Rotten; ferner von den Infanterieregimentern: Freiherr v. Ruffebich Nr. 33 drei Bataillone; Wilhelm I., deutscher Kaiser und König von Preußen, Nr. 34 ein Bataillon; Freiherr v. Mollinary Nr. 28 drei Bataillone; Erzherzog Ernst Nr. 48 drei Bataillone; Erzherzog Ludwig Salvator Nr. 58 drei Bataillone; Freiherr v. Bauer Nr. 84 zwei Bataillone. Die Adjustierung der Truppen ist en parade, mit Tornister, ohne Mäntel, Feldzeichen von Tannenreisig. Die Truppen und Abtheilungs-Commandanten sowie die eingetheilten Officiere tragen den Flor am linken Arme.

Die „Salzburger Zeitung“ veröffentlicht folgenden rührend-schönen Nachruf an weiland Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin-Aebtissin Maria Antoinette, Prinzessin von Toscana:

So ist es wahr und müssen wir es glauben?
Der holde Gott, der sonst nur Blumen bringt,
Er kam, um uns die lieblichste zu rauben;
Der sonst des Lebens junge Kränze schlingt,
Dich nahm er hin in Deines Lebens Blüte,
Die selbst ein Frühling Du an Lieb' und Güte.

Ob er vielleicht von Deinem Blumenleben
Ein duftig Theil zu seinem Werk gebraucht?
Ob Deine Seele nun in Waldesweiden,
Im Weichendufte uns entgegenhaucht?
Wo auch Dein Geist sich sonnt — Dein kindlich Lieben,
Dein Herz, gewiss, es ist bei uns geblieben.

Ein doppelt Sehnen füllte all Dein Wesen;
An Deiner Erdenheimat hing Dein Herz,
Für diese Heimat wolltest Du genesen,
Doch Deine Seele strebte himmelwärts.
O herbes Weh, wenn sich, was eins war, trennet!
O bitt'rer Kampf, den man das Sterben nennet!

Du schiedest schwer, nicht um der Erde Flitter —
Den lernte früh Dein heil'ger Sinn verschmähen —
O Engelsherz, Dir war das Scheiden bitter,
Weil noch so viel des Guten ungekeh'n,
Weil Du so treu, so heiß geliebt die Deinen,
Dass Du sie leiden sahst, das hieß Dich weinen.

Und noch der Heimat mochtest Du gedenken,
Der schönen Berge, die Du so geliebt,
Der Dunkelröseln, die zum See sich senten,
Des Silberschaums, der von dem Felsen stieß —
Und dort die Stadt am grünen Alpenstrome,
Mit Fels und Burg und hohem Kuppeldome!

So kommst Du wieder! Ach, mit Frühlingstränzen
Bedecken wir Dein bleiches Erdenbild;
Dich aber sieht des Weistes Aug' erglänzen
Als schönen Engel dort im Lichtgefilde,
Und sieht, wie Du die Hände betend faltest,
An Gottes Thron als unser Schutzgeist waltest.

Adolf B e t t.

Feuilleton.

Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wilh. Hartwig.

(34. Fortsetzung.)

Nach etwa einer halben Stunde verließ Mr. Dalton Richard, ohne dass dieser deutlichere Erklärungen über das, was gegen die Person ihrer Unterhaltung vorlag, erhalten hatte. Es stand freilich fest, dass gegen jenen Mann manches gesagt werden könnte, aber was war das?

Das Claremont'sche Ehepaar zog sich bald darauf in ihre Gemächer zurück. Richard indes blieb noch einige Zeit in der schönen, warmen Luft. Sagte ihm eine Ahnung, dass er noch eine für ihn wichtige Entdeckung machen sollte?

Es musste wohl so sein. Denn gerade, als er sich ins Haus begeben wollte, kam ein Laufbursche die Dorfstraße entlang und heftete auf der Seite des Hauses eine auf grellfarbigem Papier gedruckte Bekanntmachung an, deren Inhalt die Augen des alten Herrn vor Ueber-raschung hinter seiner farbigen Brille fast aus ihren Höhlungen hervortreten machte.

Diese Bekanntmachung lautete:
„Am Abend des 31. März wurde dem Unterzeichneten ein Goldfuchs gestohlen. Das Pferd ist leicht

gebaut, eleganter Gänger, hat eine Narbe am linken Hinterbein, ist sehr klug, schnell in Bewegung und hört auf den Namen „Tom.“ Jedermann, der irgend eine Auskunft über den Verbleib dieses Thieres geben kann, erhält eine große Belohnung von dem Eigenthümer
Jonas Mulford.

Guilford, den 3. April 18—.

14. Capitel.

Am anderen Tage beschloß der alte Herr, zur Kräftigung seiner Gesundheit einen Spazierritt zu unternehmen.

Selbstverständlich wurde ein ruhiges, sicheres Pferd ausgesucht, und er ritt zu so früher Morgenstunde fort, dass die meisten Leute in dem kleinen Orte noch in Morpheus Armen ruhten.

Gemächlich trabte er zum Dorfe hinaus. Als er aber Moorfeld im Rücken hatte, trieb er sein Pferd zu einem lebhafteren Schritte an und bald tauchte der weiße Kirchturm von Guilford vor seinen Blicken auf.

Ein schreiend gelbes Placat, ähnlich demjenigen, welches er am Tage vorher gesehen, zog seine eigene und seines Pferdes Aufmerksamkeit in solchem Grade auf sich, dass der „Spazierritt“ leicht sehr unangenehm hätte werden können, denn da der Zettel nur an einem Baume nahe der Landstraße aufgehängt war, so flatterte er bei jedem Lustzuge auf, so dass das Pferd scheute und zur Seite sprang.

„Heda!“ rief Richard ärgerlich einem Landmanne zu, den er auf einem nahen Felde gewahrte, „was ist das für eine Tollheit? Wer hat das Papier dort an jenen Baum geheset, dass die Pferde davor scheuen und man in Gefahr ist, den Hals zu brechen?“

„Ich habe es Mr. Mulford auch schon gesagt, dass es noch so kommen würde,“ erwiderte der Mann, langsam sich der Umzäunung nähernd; „aber er war so außer sich wegen des gestohlenen Pferdes, dass er auf keine Vernunftsgründe hören wollte. Er fürchtete, glaube ich, dass, wenn er den Zettel nicht recht in den Weg hier hinhänge, die Leute vorbeireiten würden, ohne Kenntnis von seinem Verluste zu nehmen.“

„Ist dies Mr. Mulfords Gut?“
„Ja, Sir! Sie müssen wissen, Mr. Mulford hatte ein wunderbar schönes Pferd; das haben Strolche ihm geraubt. Mr. Mulford sagt zwar, er glaube nicht, dass es Strolche gewesen seien, aber ich kann es nicht glauben, dass hier in der Nachbarschaft irgend jemand sich mit Pferdediebstahl befassen sollte. Mr. Mulford — doch da kommt er eben selbst!“ unterbrach der Sprecher sich.

In der ange deuteten Richtung sah Richard einen Landmann herankommen, auf den der Verlust seines Pferdes in der That eine niederschmetternde Wirkung ausgeübt zu haben schien.

Als er herangekommen war, begrüßte er den Fremden.

„Sie haben ein Pferd verloren?“ fragte der junge Detectiv ihn theilnahmsvoll.

Rede Sr. Exc. des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht Freiherrn von Conrad-Gybesfeld.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 24sten d. M. ergriff in der Specialdebatte über die Volksschulgesetz-Novelle bei Verhandlung des § 21 Sr. Exc. Minister für Cultus und Unterricht Freiherr von Conrad-Gybesfeld das Wort.

Sr. Excellenz sagte: Es ist allerdings eine eigenthümliche Erscheinung in der gegenwärtigen Debatte, daß nicht bloß, wie es in anderen Debatten geschieht, die sich etwas langathmig construieren, in der Specialdebatte immer auf die Generaldebatte zurückgegriffen wird, sondern hier hat sich die neue Erscheinung kundgegeben, daß die Generaldebatte schon zur Specialdebatte gemacht wurde, denn fast alle Redner — und ich nehme mich selbst nicht aus — die in der Generaldebatte gesprochen haben, haben sich schon über so ziemlich alle Artikel verbreitet, welche die Details des Gesetzes ausmachen, welche also im Grunde genommen in die Specialdebatte gehört hätten; außerdem aber eröffnet auch in jedem Theile der Specialdebatte, bei jedem Artikel und besonderen Bestandtheile des Gesetzes so ziemlich jeder Redner eine Generaldebatte.

Ich habe mir nur das Wort erbeten zum § 21 und will nicht auf die Generaldebatte zurückkehren, sondern nur in diesem Stadium der Debatte neuerdings den Standpunkt und die Ueberzeugungen der Regierung in Bezug auf Wesen und Bedeutung dieses Paragraphen constatieren, der ja die Schülerleichterungen normieren soll, welche, wie ich schon in meiner ersten Rede dargethan habe, von niemandem im hohen Hause als nicht notwendig bezeichnet worden sind und bezeichnet werden konnten. Ich gestehe, ich habe mit Aufmerksamkeit die bisherigen Reden und Erörterungen in der Debatte verfolgt, und wenn jemand außer dem Hause in Zweifel sein sollte, ob die Meinungsäußerungen und die Voten, welche über die einzelnen Artikel abgegeben worden sind, bloß der Ausdruck der innersten eigenen Ueberzeugung seitens Einzelner sind oder ob sie ebenso — wie einer der Redner von der Regierung behauptet hat, daß sie durch den Willen und Beschluß einer Fraction gebunden sei — durch die Parteidisciplin gebundene Meinungsäußerungen sind — wenn jemand, sage ich, darüber in Zweifel wäre, würde eben die aufmerksame Theilnahme an der bisherigen Debatte diesen Zweifel gewiß behoben haben; denn zugegeben, daß einzelne Bestimmungen in dieser Novelle Anlaß zu principiellen Erörterungen geben können, so ist es doch gewiß nicht möglich, daß die Bestimmungen, welche zum Theile bisher erörtert worden sind, den Inhalt und die Bedeutung haben können, die ihnen gegeben wurden. Es ist doch nicht möglich, daß aus den Erörterungen der Ausdrücke, die in § 3 zugefügt und geändert werden, daß daraus, ob neben dem „Wissenswertheiten“ auch das „Fasslichste“ genannt ist, oder ob in dem Unterrichte der Mädchen die Haushaltungskunde aufgenommen bleibt, oder ob, wie gestern bemerkt wurde, beim Sprachunterrichte Sprachübungen oder Aufsätze genannt sind oder nicht, eine so principielle Folgerung gezogen werden könne, daß daraus wirklich eine Herabdrückung der Schule, eine Beeinträchtigung der Volksbildung, eine Gefahr für den Staat, für die Wehrkraft, für die Machtstellung Oesterreichs entstehen könnte. Das ist denn doch bei einer ruhigen Ueberlegung nicht möglich.

Es wird mir entgegnet werden, dies sei nicht aus den einzelnen Bestimmungen zu entnehmen, son-

„Ja! Und es ist nicht leicht zu verschmerzen, ein solch wertvolles Pferd, wie dieser Goldsuchs war, zu verlieren.“

„Wie ist es geschehen?“ fragte Richard.

„Das will ich Ihnen erzählen. Letzten Montag Abend, das war am 31. März — fütterte ich selbst meine Pferde und sah dabei hauptsächlich darauf, daß Tom, der Goldsuchs, gut besorgt ward. Als ich am nächsten Morgen nachsah, ob auf dem Hofe alles in Ordnung sei, fand ich die Stallthür offen und meinen Tom fort. Und seitdem, Sir, habe ich von ihm weder etwas gehört noch gesehen!“

„Und Sie haben keinen Verdacht?“

„Nicht den geringsten, Sir. James hier meint freilich, daß es das Werk von Strolchen gewesen sei, aber ich bin anderer Ansicht. Sobald ich fand, daß Tom fort war, bot ich alle Leute auf dem Gute auf, um den Dieb womöglich einzuholen. Ich schickte Leute auf alle Straßen, nach allen Richtungen, nach Ost und West, nach Nord und Süd, — aber keine Spur von Tom war zu finden. Derjenige, der ihn genommen hat, muß ihn zu Tode getrieben haben in jener Nacht, um nur fortzukommen. Ich glaubte immer, daß man irgend welche Spuren von dem Thiere finden müßte und wunderte mich, als ich keine fand. Es war gerade, als ob das Pferd durch die Luft entführt worden sei, denn nicht eine Hufspur konnten wir finden. Endlich, nachdem wir den ganzen Tag überall geforscht hatten, fand einer meiner Leute auf dem Rückwege etwas in einem Graben an der Straße, was uns alles erklärte.“

(Fortsetzung folgt.)

dem aus dem Zusammenhange, in dem alles aufzufassen ist, namentlich aus dem Zusammenhange mit dem heute in Debatte stehenden § 21 sei die große Gefahr zu folgern. Einmal stimmt aber damit nicht überein, daß aus jeder einzelnen der nicht wesentlichen Aenderungen diese großen Bedenken an und für sich deduciert werden wollten, und dann steht dem auch das entgegen, daß ein notwendiger Zusammenhang zwischen diesen einzelnen Bestimmungen, z. B. zwischen den Artikeln über die Bürgerschule mit diesem Artikel über Schulbesuchs-Erleichterungen, wirklich nicht zu finden ist.

Ich komme nun zum § 21 und zur Bedeutung desselben, wobei es mir allerdings kaum möglich ist, nicht zu wiederholen, was schon gesagt worden ist und den Standpunkt der Regierung anders darzustellen und mit anderen Farben zu malen, als ich dies schon in einer Rede in diesem hohen Hause und bei vielen anderen Gelegenheiten gethan habe. Ich beschränke mich daher darauf, zu sagen, daß der § 21 und die Normierung der Schülerleichterungen, welche darin ausgesprochen ist, einen wesentlich anderen Inhalt hat, wenn man ihn als Aenderung, Rechnung tragend den tatsächlichen Verhältnissen, die seit der Einführung des Schulgesetzes sich gezeigt haben, oder bloß als eine Correctur am Schulgesetze selbst betrachtet. Wenn an einem Gesetze eine Aenderung, eine Modificierung eines Theiles desselben vorgenommen wird — und ich habe mir schon einmal erlaubt, darauf hinzuweisen —, so genügt es nicht, das bestehende Gesetz herzunehmen und am grünen Tische etwas daran zu verbessern, die Terminologie, den Inhalt desselben zu corrigieren, weil man in dem ganzen Systeme den notwendigen Zusammenhang oder die richtige Auffassung nicht erkennt. Man kann das Gesetz an sich als vollkommen richtig gedacht und vollkommen logisch ausgearbeitet anerkennen, allein man hat nicht das Gesetz, den Buchstaben desselben vor sich, sondern dasjenige, was im Laufe der Jahre in seiner Anwendung daraus geworden ist, und darum handelt es sich, diese erkannten Verhältnisse in den Rahmen des ursprünglichen Gesetzes hineinzufügen, diese Verhältnisse demselben zu adaptieren, daher — und ich bitte, es wenigstens als meine Ueberzeugung gelten zu lassen — sind die Bestimmungen des § 21 über Schulbesuchs-Erleichterungen gegenüber dem Wortlaute und dem Inhalte des Gesetzes vom Jahre 1869 allerdings eine Beschränkung, die darin besteht, daß in den letzten Jahren der Schulzeit gewisse Erleichterungen, gewisse Abkürzungen des Unterrichtes gegeben werden sollen, die in pädagogischer Hinsicht unbezweifelhaft eine Beschränkung der Schulaufgabe ausdrücken. Ich sage: in pädagogischer Hinsicht, weil in didaktischer Hinsicht eine Beschränkung dadurch ausgeschlossen ist, daß das Lehrziel, wie es durch den Lehrplan und das Gesetz gegeben ist, erreicht werden muß. Aber in pädagogischer Hinsicht enthalten diese Erleichterungen deshalb eine gewisse Beschränkung der Schulaufgabe, weil es nicht gleichgültig ist, ob die Kinder in den letzten zwei Jahren, wo ihr Geist entwickelter und ihre Auffassungskraft mehr geweckt ist, einen täglichen, vollständigen, oder ob sie einen abgesonderten, abgekürzten Unterricht erhalten.

Dies gegenüber dem bestehenden Wortlaute des Gesetzes. Gegenüber demjenigen aber, was aus dem Schulgesetze und aus seiner Anwendung in den fünfzehn Jahren seines Bestehens geworden ist, gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen der heutigen Volksschule liegt darin nicht ein Zurückgehen hinter den gesetzlichen Bestand des Gesetzes, sondern ein entschiedener und bedeutender Fortschritt, eine bedeutende Verbesserung der Schule, und ich glaube diese Deduction sehr einfach motivieren zu können. Wir brauchen nur die statistischen Daten für die jetzt gewährten Schulbesuchs-Erleichterungen im 13ten und 14. Lebensjahre zur Hand zu nehmen. Ich habe dieselben nicht aus allen Ländern aus der neuesten Zeit, nämlich aus dem Jahre 1882 vor mir, aber aus einigen Ländern liegen sie mir vor, und danach erhielten in Böhmen zum Beispiele 39 834 Schüler Schulbesuchs-Erleichterungen, den zwei obersten Altersklassen gehörten rechnungsmäßig 148 248 Schüler an; in Kärnten erhielten 4249 Kinder Schulbesuchs-Erleichterungen, in den zwei obersten Altersklassen waren rechnungsmäßig 7148 Schüler; in Mähren, wo 58 271 schulpflichtige Kinder den zwei obersten Altersklassen angehören, wurden an 7036 Kinder des siebenten und an 12 146 Kinder des achten Schuljahres Erleichterungen gewährt. In Niederösterreich waren an 632 Schulen generelle Schulbesuchs-Erleichterungen bewilligt und außerdem genossen 2791 Kinder des 13. und 2724 Kinder des 14. Lebensalters individuelle Schulbesuchs-Erleichterungen, und 5199 Kinder wurden während des 8. Schuljahres aus der Schulpflichtigkeit entlassen. In Oberösterreich war für alle Kinder des 8. Schuljahres der Schulbesuch abgekürzt, 2210 Kinder des 7. Schuljahres waren Schulbesuchs-Erleichterungen gewährt. In Schlessien genossen von 13 661 Kindern des 7. und 8. Schuljahres 1118 Kinder Schulbesuchs-Erleichterungen; in Steiermark wurden 9052 Kindern der zwei obersten Altersstufen Schulbesuchs-Erleichte-

rungen gewährt von 23 700 Kindern, die dem 7. und 8. Schuljahre angehören. Welchen Unterricht haben nun diese Kinder infolge der Schulbesuchs-Erleichterungen genossen? Sie haben den Unterricht derart genossen, daß sie in der abgekürzten Zeit, d. h. entweder nur im Winter oder an einzelnen Tagen der Woche oder an halben Tagen denselben Unterricht mitgemacht haben, den die übrigen Kinder in der Schule erhielten, d. h. sie sind mit den anderen Kindern, die keine Erleichterungen genossen haben, bis zum 12ten Jahre mitgeführt worden in einem theilweise begrenzten Unterrichte, sie haben eigentlich nur an der Hälfte oder einem Drittel oder einem noch geringeren Theile des Unterrichtes theilgenommen. Künftighin soll für diese zwei letzten Altersstufen der Kinder ein abge- sonderter Unterricht in der Regel gegeben werden. Denn wenn es auch im Gesetze nur heißt „kann gegeben werden“, so ist offenbar die Intention unverkennbar, diesen abgesonderten Unterricht zur Regel zu machen. Es wird ein abgesonderter Unterricht gegeben werden und damit die entschiedene Möglichkeit und Sicherheit für diese erleichterten Schulbesucher, das Lehrziel ebenso zu erreichen, wie es für Kinder, die keine Erleichterungen genießen, möglich ist. Außerdem habe ich schon kürzlich die Ehre gehabt, zu bemerken, daß es eine große Bedeutung hat, daß der sechs-jährige wirkliche Schulbesuch zur Bedingung jeder Erleichterung gemacht ist, was, wie gestern der Herr Abg. Dr. Ritter v. Wildauer aus Tirol sehr umständlich und ziffermäßig ganz richtig erörtert hat, dormalen nicht der Fall ist. Ebenso wichtig ist es wohl, daß, wenn die Kinder den abgesonderten Unterricht erhalten, dieser sich an die sechsjährige vollzogene Schulpflicht anreißt, dann das Lehrziel der 7. und 8. Schulklasse mindestens in zwei Jahren, nach Umständen also auch in mehreren Jahren erreichen müssen. Ich glaube, das alles beweise zur Evidenz, daß die Erleichterungen, welche hier gemeint sind, wirklich nicht darauf abgesehen sind, das Lehrziel oder die Volksbildung herabzudrücken, sondern gegenüber den heute bestehenden wirklichen Verhältnissen zu heben und zu fördern. Damit begegne ich wohl allen Einwendungen, die als Beweise der großen principiellen Bedeutung geltend gemacht worden sind und sich auf die Schulbesuchs-Erleichterungen selbst beziehen.

Ich möchte hier nur noch eine Bemerkung be-rühren, die der Herr Abg. Dumba heute in Bezug auf Niederösterreich gemacht hat. Derselbe hat ganz richtig und sachgemäß die Verhandlungen des niederösterreichischen Landtages, denen ich selbst beizuwohnen die Ehre hatte, citiert und hat das eifrige Bestreben aller Theile und Fractionen des Landtages hervorgehoben, den Gemeinden jene Erleichterungen zutheil werden zu lassen, welche sie in Bezug auf die Schulbauten und Schülerleichterungen anstreben. Nur resultiert aus seinen Erörterungen, daß in Niederösterreich die achtjährige Schulpflicht heute ohnedies gar nicht mehr besteht, daß eigentlich nur mehr die siebenjährige Schulpflichtigkeit als allgemein geltend anzusehen ist, ein Umstand, der allerdings zu sehr ernstlichen Bedenken Anlaß geben würde, und ich kann in Bezug auf denselben nur zwei Dinge erwidern — das eine ist, daß sich der geehrte Herr Abgeordnete gewiß auch erinnern wird, daß ich selbst, der damalige Statthalter von Niederösterreich, es war, der gerade diese Verhandlungen im Landtage schon das erstemal dazu benützt hat, den Landtag darauf aufmerksam zu machen, endlich bei der großen Belastung der Gemeinden mit den Auslagen für Schulzwecke etwas zurückhaltend und vorsichtig zu sein. (Hört! rechts.) Es genügt, den Geschäftsbericht der landtäglichen Agenden von irgend einem der früheren Jahre in die Hand zu nehmen und die seitentlangten Reihen von Gemeindeforschlägen und von der vom Landtage zu bewilligenden Belastungen der Gemeinden, sei es in höheren Zuschlägen oder Darlehen, durchzusehen, welche zum allergrößten Theile für Schulbauten und Schulauslagen gewidmet sind — diese große Reihe der Bewilligungen kennzeichnet einerseits die höchst rühmlichen Opferwilligkeit der Gemeinden für Schulzwecke, ihr Außerstes zu thun, allein sie kennzeichnet auch andererseits, wie notwendig es ist, daß auch die Behörden, seien sie autonome oder Regierungsbehörden, ein wachsameres Auge darauf haben, daß die Gemeinden nicht durch den Eifer für die Sache — hie und da auch durch Ambition der Einzelnen getrieben — mehr thun, als sie auf die Länge zu ertragen imstande sind. (Sehr richtig! rechts.) Das waren Umstände, auf die ich selbst damals schon aufmerksam zu machen die Ehre hatte, und ich glaube, meine Worte sind damals auch nicht unbeachtet geblieben.

Der zweite Umstand ist der, daß dieses Zurückgehen auf die siebenjährige Schulpflicht in Niederösterreich wirklich im Gesetze und in der Unterrichtsordnung vom Jahre 1870 nicht gerechtfertigt ist, ein Zustand, der eine Weile von Regierungswegen als ein Uebergangszustand, möchte ich sagen, gebildet und ertragen werden kann, der aber absolut einer gesetzlichen Normierung bedürfte, wenn er irgendetwas auf die Dauer erhalten werden sollte. Das sind eben die Konsequenzen, die aus einer Frage, wie sie uns heute vorliegt, von selbst folgen, sobald sie nicht ganz ob-

jectiv und nach den tatsächlichen Verhältnissen beurtheilt und gewürdigt werden. Es ist mit sehr großem Nachdruck über den § 21 hervorgehoben worden, dass der Unfriede in die Gemeinden hineingetragen werde. Die Gemeinden, welche alle durch ihre Ausschüsse einen Beschluss fassen müssen, um zustande zu bringen, dass die Schulgemeinde Erleichterungen für die letzten Schuljahre verlangen kann, können theilweise der einen, theilweise der anderen Ansicht sein, es würden sich Intriguen, Kämpfe anspinnen, die Unfrieden und Uneinigkeiten in den einzelnen Gemeinden und zwischen den einzelnen Mitgliedern hervorrufen, und namentlich sei es ja sehr bedenklich, dass, da die Ausschüsse alle drei Jahre neu gewählt werden müssen, ein neugewählter Ausschuss einer anderen Ansicht sein könnte. Wenn etwa, wie hier auch bemerkt worden ist, auf die Gemeinden wohl ein directer Einfluss genommen werden wollte, damit ein gewisses Votum oder eine gewisse Tendenz in der künftigen Gemeindevertretung zum Ausdruck komme, so liege darin eine große Gefahr und ein großes Bedenken gegen eine solche Bestimmung des Gesetzes. Nun, ich muss mir zunächst erlauben, darauf aufmerksam zu machen, dass ja nicht die Gemeindevertretung allein, sondern auch der Ortschulrath alle drei Jahre erneuert wird, und dass im Ortschulrath die Gemeinde-Interessen doch nicht ganz ausgiebige und maßgebende Vertretung finden. Wenn aber eine Gemeinde beschließt, dass Schulerleichterungen ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen, und wenn infolge dieser übereinstimmenden Beschlüsse aller in einer Schulgemeinde eingeschulden Gemeinden diese Erleichterung bewilligt sein wird, ja folgt denn daraus, dass die nächstgewählte Gemeindevertretung diese Beschlüsse ohneweiters cassieren, die Erleichterung wieder aufheben oder beliebig modificieren oder allenfalls ganz davon absehen kann? Durchaus nicht! Es kommt keine Bestimmung im Gesetze vor, die eine solche Modalität in Aussicht nehmen würde, und das ist auch ganz natürlich, weil die Frage, ob eine bestehende Schulerleichterung geändert oder ob sie aufgehoben werden soll, ob die Verhältnisse sich so modificiert haben, dass eine andere Erleichterung an ihre Stelle trete, lediglich eine Schulfrage ist, und weil nur durch die Schulbehörde darüber entschieden werden kann, ob die Erleichterung in dieser Weise fortgesetzt oder abgeändert, ob z. B. an Stelle des Winterurses eine andere Bestimmung treten soll. Und das führt mich auf eine Bemerkung, die ich mir schon im Herrenhause zu machen erlaubt habe, zurück. Wer den Verhandlungen über die Schulbesuchserleichterungen, wie sie ja in großen Massen — ich kann sagen zu hunderten und tausenden — an die Schulbehörde geleitet worden sind, auch nur eine flüchtige Durchsicht widmet, der wird finden, dass der bisherige Vorgang bei Schulerleichterungen seitens der Schulbehörden, die in deren Wirkungskreis gehört haben, immer der war, dass bei den einzelnen Erleichterungen die persönlichen, die Familienverhältnisse der Ansuchenden maßgebend erschienen und natürlich von der Behörde mit Einvernehmung der darüber Aufschluss gebenden localen Organe gewürdigt worden sind. Wo aber ganze Gemeinden, Landgemeinden mit Hinweisung auf ihre drückende wirtschaftliche Lage, mit Hinweisung auf die wirtschaftlich ganz unaabweisbare Nothwendigkeit, dass die Kinder in den zwei letzten Schuljahren nicht alltäglichen Unterricht genießen, wo also mit Bezugnahme auf diese absolute Nothwendigkeit der Schulerleichterungen von ganzen Gemeinden um die Schulerleichterung angefragt wurde, dort mussten sie jederzeit bewilligt werden, und sie wurden bewilligt. Das ist gewiss auch ein Grund, warum der Antrag des Herrn Abgeordneten Dumba, den er uns heute erneuert hat, eben so sehr, wie das Gesetz, hier Rücksicht nimmt auf die Gesuche ganzer Gemeinden. Er unterscheidet ganz ebenso wie die Stilisierung, die in der Regierungsvorlage enthalten ist, zwischen den Gesuchen der einzelnen Erleichterungswerber und den Gesuchen ganzer Gemeinden.

Der Unterschied besteht aber nur in einem oder, sagen wir besser, in zwei sehr wesentlichen Punkten. Denn dass die Stempelbefreiung des Ansuchens nicht eine wesentliche Aenderung oder Verbesserung ist, glaube ich, wird anerkannt werden, wobei ich nur im Vorbeigehen beifüge, dass sich das von selbst versteht und nicht bestritten werden würde. Aber zwei wesentliche Punkte sind es, die eine Verschiedenheit zeigen. Der eine ist, dass den Gemeinden, welche um Erleichterungen ansuchen, diese nur „aus rücksichtswürdigen Gründen“ in dem hier gegebenen Maße bewilligt werden sollen, während nach der Vorlage dieses Begehren eine Art imperativer Form bekommen sollte und rücksichtswürdige Gründe nicht genannt sind. Diese imperative Form ist ganz gleichlautend in der Regierungsvorlage für Einzelne und ganze Gemeinden, nur sind bei letzteren die rücksichtswürdigen Gründe ausgelassen. Wie schon neulich erwähnt, liegen diese rücksichtswürdigen Gründe von selbst in der Konstatierung der vorhandenen wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde, und ich habe mir schon erlaubt, an einem anderen Orte darauf hinzuweisen, dass, wenn bisher diese Gesuche von den Gemeinden überreicht worden sind, sich dazu

der Gemeindevorsteher oder ein Gemeinderath als Vertreter der Gemeinde ohneweiters für berechtigt und competent erachten konnte, im Namen seiner Gemeinde das Ansuchen zu überreichen. Jetzt gehört dazu ein vollständiger Gemeinde-Ausschussbeschluss, und zwar in Uebereinstimmung mit den Ausschussbeschlüssen aller anderen in die Gemeinde eingeschulden Schulen.

Ich erlaube mir nun die Frage, wo mehr Garantie geboten wird, dass es wirklich dringend nothwendig sei, der Gemeinde ihr Ansuchen zu bewilligen, dort, wo nur ein oder zwei Vertreter in ihrem Namen sprechen, oder wo der ganze Ausschuss mit entschiedener Majorität dafür eintritt, und ich erlaube mir der Curiosität halber an einen Fall, der mir vorlag, zu erinnern, wo ein Gemeindevorsteher in Vertretung der Gemeinde um die Erleichterung angefragt hat und sich zuletzt ergab, dass der einzige Sohn des Gemeindevorstehers derjenige war, dem die Erleichterung zugute gekommen ist und erwünscht war. Es ist, glaube ich, im § 21 der Regierungsvorlage so wenig zu erkennen, dass es da auf eine Herabdrückung des Lehrzieles, wie ausdrücklich ausgesprochen ist, oder überhaupt auf ein Attentat auf die Volksbildung abgesehen sei, dass ich gestehen muss, es erfüllt mit einem bitteren Gefühl, eine solche Erklärung der Vorlage dem hohen Hause geben zu hören, die so leicht zu Angriffen und Missdeutungen in weiten Kreisen der Bevölkerung führen kann. Es wurde uns gesagt, diejenigen, die die Vorlage vertreten, seien Feinde der Bildung, sie hätten das patriotische Gefühl für dieses heilige Recht des Volkes verloren, sie wollen im Schatten, nicht im Lichte wandeln. Ich möchte mich allerdings, nachdem, wie die Debatte hier geführt wird, an die griechische Sage erinnern, laut deren die Perser so viele Pfeile gegen ihre Feinde abschießen wollten, dass die Sonne dadurch verdunkelt wurde und die muthvollen Gegner darauf versicherten, sie werden dann im Schatten kämpfen. Denn einiger Muth gehört wirklich dazu (Sehr richtig! rechts), gegenüber diesen Darstellungen, gegenüber so weit ausgreifenden Entstellungen der vorliegenden Sache (Sehr gut! rechts), noch als Vertheidiger aufzutreten, mit dem Bewusstsein, wie gut man es meint. (Bravo! rechts.)

Ich möchte mir daher zum Schlusse noch eine persönliche Bemerkung erlauben: Es hat ein sehr geehrter Herr Redner von dieser (linken) Seite, dessen ausgezeichnete Begabung und die Formvollendung seiner Rede jeden Erfolg sichern muss, den Tag der Annahme dieses Gesetzes als einen Tag der Erniedrigung bezeichnet, als eine Erniedrigung der Staatsgewalt vor einer anderen Gewalt. Ich gestehe, nach meinem persönlichen Bewusstsein hat sich die Staatsgewalt überhaupt vor niemandem zu beugen als vor den ewigen Gesetzen der Wahrheit und des Rechtes. (Bravo! rechts.) Ich trage dieses Bewusstsein in mir und habe noch keinen Schritt im Leben gethan, der damit im Widerspruch steht. (Bravo! rechts.) Ich erkenne wohl, dass diese Erklärungen des Herrn Redners sich nur auf einen anderen Paragraphen, als den, der hier zur Sprache kommt, beziehen. Allein der Herr Redner hat sich auch erinnert, und es freut mich, dass er diese Erinnerung aufgefrischt hat, denn sie ist auch für mich angenehm, dass ich als Statthalter des Landes Niederösterreich die Eröffnung einer sehr wichtigen und schönen Lehranstalt feierte und die Männer, die mit warmem und patriotischem Gefühl sich für diese Errichtung interessierten, als Propheten gefeiert habe. Das ist richtig, und ich erinnere mich mit Freude dieses Tages. Ich habe aber damals die Propheten darin gekennzeichnet, dass sie sich von den Propheten der biblischen Geschichte wesentlich unterscheiden. Denn Männer, die eine Kraft der Unwissenheit besitzen, die in die Zukunft klar sehen, finden wir in den heutigen Propheten nicht. Die heutigen Propheten sind weise Männer, die wissenschaftlich hochgebildet, ihre Erkenntnis auch in so gute Form zu kleiden wissen, dass sie sich die Sympathie der Menge aneignen und dadurch ihren Einfluss zu einem bedeutenden machen. Aber die Weissagungsgabe kann ich diesen Propheten nicht zuerkennen. (Heiterkeit rechts.) Wenn sie hier gewiss sagt haben, dass aus diesen Vorlagen alles das Unheil folgen wird, welches angeführt wurde, dann haben sie sich in ihrer Weissagung nicht bewährt und sind keine weissagenden Propheten geblieben, wenn auch ihre Weisheit und Trefflichkeit von niemandem in Zweifel gezogen wird und sie auch vielfache Sympathien fortan besitzen. Derselbe Herr Redner hat bei derselben Gelegenheit darauf hingewiesen, dass sich niemand im österreichischen Beamtenstande hätte finden sollen, der ein Gesetz dieser Art vertheidigt. Ich bitte ihn, meine Erwiderung darauf hinzunehmen: Dasjenige, was in das Gesetz hineingelegt wird, ein Attentat gegen die Volksbildung und das Wesen unserer Schule, gegen die Rechte des Volkes und die Wohlfahrt des Vaterlandes zu vertheidigen, dazu hätte sich und hat sich gewiss kein Mitglied des österreichischen Verwaltungs-Organismus gefunden; das zu vertheidigen, würde sich wirklich jeder schämen. (Sehr gut! rechts.) Er würde es aber auch nicht auf sich nehmen, die dunkelsten Blätter der österreichischen Geschichte aufzurollen, die

Religionskriege und die confessionellen Verfolgungen, nicht zu dem Zwecke, um sie mit dem Blicke des Historikers und im Zusammenhange mit den damaligen Weltereignissen und Zuständen zu prüfen, sondern um sie als ein politisches Schlagwort auszugeben und das Vertrauen in die Gegenwart und Zukunft zu zerstören. (Sehr gut! rechts.)

Ich kann Sie versichern, im ganzen österreichischen Verwaltungs-Organismus besteht niemand, der den so entstellten Inhalt der Novelle vertheidigen würde, und gerade darin liegt der evidenteste Beweis, dass die Regierung nie die Absicht haben konnte, Zwecke, wie die angeführten, durch dieselbe zu erreichen. Die Regierung kennt den Verwaltungs-Organismus der politischen und Schulbehörden und weiß, dass eine solche Absicht auf ein entschiedenes non possumus trotz aller Disciplin stoßen würde, auf das allergewaltigste non possumus, nämlich das der Ueberzeugung. Derjenige, der mit einer solchen Absicht umgegangen wäre, hätte daher vorerst daran gehen müssen, den Verwaltungs-Organismus der Schulbehörden selbst außer Kraft zu setzen. Die hier gestellte Aufgabe wird aber ein jeder in diesem behördlichen Organismus mit Freude übernehmen; denn es würden die Interessen der Schule in den innigsten Einklang mit der Volkswohlfahrt gebracht. Eine andere Intention liegt der Novelle nicht zugrunde und wird derselben nie zugrunde gelegt werden. Ich glaube, die Herren haben aus einer Rede, die wir gestern von dieser (rechten) Seite gehört haben, ganz gut entnehmen können, wie weit gewisse autonome Aspirationen gehen, und aus einer anderen Rede wiederum auch das Ziel der Bestrebungen einer anderen Partei. Die Regierung aber zieht sich die Grenzen ihres Gebietes in dem, was sie vorlegt und Ihrer Annahme empfiehlt. Ich bitte Sie, meine Herren, diese Grenzen zu respectieren und deswegen für § 21 und alle folgenden Paragraphen zu stimmen. (Behafter Beifall rechts.)

Wien, 24. April.

(Orig.-Corr.)

Heute gelangte der § 21 zur Berathung, welcher bekanntlich den Kernpunkt der Novelle bildet. Schon der erste Redner, Abg. Dumba, erklärte denn auch, dass dieser Paragraph der wichtigste sei. Diesem Zugeständnisse gemäß ist wohl die Folgerung logisch, dass für die Stellung der Parteien zu dem Gesetze vor allem der § 21 maßgebend sein müsse. Nun aber betonte derselbe Abg. Dumba, dass seine Partei, also die Opposition, die Nothwendigkeit von Erleichterungen in der Schulpflicht anerkannt habe und in dieser Beziehung auch zu Concessionen bereit gewesen sei. Zur Bekräftigung dieser Behauptung brachte er denn auch einen Abänderungsantrag ein, welcher im wesentlichen dieselben Erleichterungen gewährt, wie der § 21 in seiner jetzigen Fassung, sich aber von diesem dadurch unterscheidet, dass er das Recht, über die näheren Modalitäten, unter welchen die Erleichterungen zu gewähren sind, dem Ministerium vindicirt. Betrachtet man diesen Antrag, so involviert derselbe ein glänzendes Vertrauensvotum für die Regierung, welches man seitens der Opposition nicht leicht erwarten konnte. Der Antrag besagt klar und deutlich, dass die Linke diesem Ministerium, welches erst jüngst eine „regierte Regierung“ genannt, als im Schlepptau einer „kleinen Partei“ befindlich bezeichnet wurde, volles Vertrauen in der „wichtigen Culturfrage“ entgegenbringt, dass sie von dem Ministerium erwartet, dasselbe werde das eingeräumte Recht in einer Weise handhaben, welche alle Befürchtungen der Opposition für die Schule beseitigt. Dieser Antrag demontirt kurz und bündig jene Redner, welche erst jüngst auf die Ausführungen des Unterrichtsministers, er bürge für die Wahrung der Interessen der Schule, höhnisch erwidert hatten, dass diese Bürgschaft wertlos sei. Wenn man dem Ministerium das Recht einräumen will, in der Frage der Schulerleichterung ganz selbständig zu handeln, so folgt logischerweise doch daraus, dass man von demselben keine „Gefährdung“ der Schule befürchtet. Und daraus ergibt sich ebenso logisch, dass man demnach auch diesem Ministerium Glauben schenken darf, wenn es versichert, dass durch dieses Gesetz, das es zu handhaben berufen wird, die Schule nicht geschädigt wird. Sonst würde man ja auf den Antrag der Linken ein bekanntes Sprichwort anwenden können. Freilich weiß man auch, dass im Kampfe der politischen Parteien die Logik keine Rolle spielt.

Die französische Abgeordnetenkammer,

schreibt das „Journal des Debats“, wird die Rentenconversion annehmen, weil sie nicht anders kann. Dieser Grund ist auch der einzig triftige. Man kann nicht anders, weil es zu spät ist, einen anderen Weg einzuschlagen. Die 34 Millionen Francs, welche durch die Umwandlung der 5proc. Rente in eine 4½procentige an Zinsen erspart werden sollen, sind nöthig, um das Budget ins Gleichgewicht zu bringen, und können daher, wie auch der Finanzminister erklärte, nicht zur Erleichterung der Grundsteuer ver-

wendet werden. Die Landwirtschaft, bemerkt die „Republique française“ ganz trocken, müsse sich trösten, wenn für sie nichts abfalle, denn es gelte zunächst, wieder Ordnung in die Finanzen zu bringen.

Ein anderer Gegenstand, welcher die französische Kammer gegenwärtig beschäftigt, ist die Regierungsvorlage über die Verbannung der mehrfach rückfälligen Verbrecher in eine Strafcolonie. „Die öffentliche Meinung — sagt das „Journal des Débats“ — hat den Vorschlag, die unverbesserlichen und gefährlichen Rückfälligen zu deportieren, sehr günstig aufgenommen, und es ist auch schwer, der Gesellschaft das Recht abzuspochen, sich derjenigen zu entledigen, welche sich durch wiederholte Abstrafungen nicht abschrecken lassen. Aber wenn die Deportation sich grundsätzlich nicht wohl bestreiten lässt, so kann es doch ernsthafte Meinungsverschiedenheiten über deren Anwendung geben. Nach der Regierungsvorlage soll die rechtliche Voraussetzung der Unverbesserlichkeit ohne weiteres aus einer gewissen Anzahl von gerichtlichen Verurtheilungen folgen. Uns erscheint es schwierig, sich ohne Vorbehalt diesem summarischen Verfahren zum Loswerden der Rückfälligen anzuschließen, dagegen als wünschenswert, dass in den vom Gesetze vorgesehenen Fällen die Strafe der Deportation durch die Jury besonders ausgesprochen werde, statt schon in der Straffaction zu liegen.“

Die Abgeordnetenkammer hat am vorigen Samstag die Verhandlung über diesen Gesetzentwurf begonnen, und es wurden dabei auch die hier entwickelten Anschauungen vorgebracht. Ganz besonders wurde aber die Nothwendigkeit betont, das Land und besonders die großen Städte von dem ständigen Zuchthausgeflücht zu befreien. Darum nannte auch der Abgeordnete Drehsus den Gesetzentwurf eine „gesellschaftliche Sanitätsmaßregel“.

In Toulon sind zwei Schiffe in Ausrüstung, welche 2000 Mann nach Tonkin bringen sollen.

Tagesneuigkeiten.

(Zum Bäckerstrike in Wien) schreibt die „Wiener Abendpost“ vom 24. d. M.: Der Strike der Bäckergehilfen hat an Dimension zugenommen, die Zahl der die Dienstorte verlassenden Gehilfen wächst von Stunde zu Stunde, und immer größer wird die Anzahl der zur Arbeit herangezogenen Verpflegsbäcker. Einzelne Gehilfen, denen gestern von Seite ihrer Meister die gestellten Forderungen zugestanden worden waren und die sich bereit erklärt hatten, in der Arbeit zu bleiben, haben heute nichtsdestoweniger die Arbeit nicht aufgenommen. Andererseits wieder sind gestern und heute zahlreiche Gehilfen, die sich dem Strike schon angeschlossen hatten, wieder in Arbeit getreten. Der „gefällige Abend“ im Gasthause „zum Stadtgut“ ist ganz ruhig verlaufen. Anwesend waren ungefähr 800 Personen.

(Der höchste Viaduct.) Zwischen Marvejols und Neussargues im französischen Departement Lozère wird gegenwärtig der höchste Viaduct der Welt ausgebaut. Derselbe wird am höchsten Punkte seines großen Mittelbogens 124 Meter hoch. Die Wendel-Säule und einer der Thürme von Notre-dame aufeinandergelehrt, würden nicht ganz an die Wölbung dieses Bogens, der eine Lichtweite von 165 Meter hat, hinanreichen. Der Viaduct ist 564 Meter lang und überspannt das Thal eines Bergstromes. Er ist aus Mauerwerk und Eisen ausgeführt und erfordert zu seiner Vollendung nicht ganz vier Jahre. Der Baumeister nennt sich Riffel.

(Erdbeben.) In der spanischen Provinz Valencia wurden am 14. d. M. abends und am 16ten an vielen Orten mehrfache Erderschütterungen in der Dauer von zwei bis drei Secunden verspürt. In Albérique war die Erschütterung so stark, dass die Leute erschreckt aus ihren Häusern flohen.

(Das Testament des Kaisers Augustus.) In den Bureau der Sculpturen-Abtheilung des Berliner Museums wird zur Zeit eine sehr interessante Arbeit erledigt. Professor Pommsen und der Assistent der genannten Abtheilung, Dr. v. Domaszewski, sind damit beschäftigt, das Testament des Kaisers Augustus, das vor einiger Zeit als Felsinschrift von Karl Humann in Kleinasien aufgefunden wurde, zu entziffern. Von der Felswand waren mittelst gepigster Leinwand die Inschriften abgelatscht worden, um sodann auf circa 200 kleine Gipsstafeln besetzt zu werden. Auf die Felswand in Kleinasien ist das Testament des Augustus, welches in Tausenden von Abschriften nach den verschiedenen Landestheilen des Weltreiches gesendet wurde, zum Andenken an den verstorbenen und göttlich verehrten Kaiser eingemeißelt worden. Das Testament des Augustus ist bekannt; es handelt sich nur um eine vollständige Copie desselben, die dort entdeckt worden ist und die zum Vergleiche dienen wird.

Locales.

Der k. k. Landespräsident hat für die Prüfungen aus dem Fußbeschlage ohne Führung eines Fußbeschlages die Herren Dr. Karl Weiswiler Ritter von Erstenitz, Leiter der Fußbeschlage-Lehranstalt in Laibach, Ferdinand Gaspari, k. k. Bezirksstierarzt in

Abelsberg, und Eduard Schlegel, Lehrer an der Fußbeschlage-Lehranstalt in Laibach, zu Mitgliedern, und den erstgenannten zugleich zum Vorsitzenden dieser Prüfungscommission auf die gesetzliche Functionsdauer eines Jahres ernannt.

(Militärisches.) Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten dem Oberleutnant Rudolf Freiherrn Hillebrand von Prandau des Ruhestandes aus Allerhöchster Gnade den Rittmeisterscharakter ad honores mit Nachsicht der Tage zu verleihen, ferner dem ehemaligen Berufsofficier Eisenbahn-Stationchef in Krainburg, Karl Lorenz-Ravánek, die früher bekleidete Lieutenantcharge aus Allerhöchster Gnade wieder zu verleihen und dem Marine-Obercommissär zweiter Classe Franz Faidiga des Ruhestandes in Anerkennung seiner in den verschiedenen Dienstesphären geleisteten, sehr erspriesslichen langjährigen Dienste das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens zu verleihen.

(Böglingconcert der philharmonischen Gesellschaft.) Am Samstag, den 28. April, abends halb 8 Uhr findet im landschaftlichen Redoutensaal das Concert der Böglinge der Musikschule der philharmonischen Gesellschaft statt. Das Programm lautet: 1.) F. W. Rüdten: Ensemble für Blechinstrumente. 2.) J. Haydn: Arie aus der „Schöpfung“ (Nun heut die Flur); Frl. Josefine Valentin. 3.) Franz v. Suppé: Phantasia für die Flöte mit Begleitung von Streichinstrumenten; Herr Wlth. Goltzsch. 4.) Stephen Heller: Rondo brillant für Clavier; Fräulein Kath. Kosshegg. 5.) Ch. de Beriot: Erster Satz aus dem 8. Violinconcerte mit Clavierbegleitung; Herr Julius Raudela. 6. a) Fr. Kugler: Du bist wie eine stille Sternennacht; b) F. Mendelssohn-Bartholdy: Frühlingslied; zweistimmige Frauenchöre. 7.) J. Haydn: Menuett, Andantino und Finale aus der 14. Symphonie; für Orchester. — Der Eintritt ist nur den P. T. Mitgliedern der Gesellschaft und Angehörigen der Böglinge gestattet.

(Todesfall.) In Wien ist am 23. d. M. mittags in ihrer Wohnung, Wieden, Paniglgasse Nr. 2, die Ministerialsecretärin Gattin Josefa Devičnik im 34. Lebensjahre gestorben.

(Ein Auerhahn im Hühnerhofe.) In der vorigen Woche herrschte in den Hühnerhöfen zu Tuzach in Kärnten eine große Aufregung. Am Mittwoch morgens vor 6 Uhr kam ein großer Vogel in die einzelnen Hühnerhöfe geflogen und brachte die besügeltten Bewohner derselben in großen Schrecken. Das unbändige Geschrei derselben rief die Dorfbewohner heraus, welche sich sofort zur Verfolgung des unwillkommenen Gastes, den sie für einen Geier hielten, bereit machten. Das verfolgte Thier flog von einem Gebäude zum andern und nahm schließlich am Firste eines Daches Platz, woher es herabgeschossen wurde. Erst als es zu Füßen seiner mit Feuerwaffen, Prügeln und Steinen bewaffneten Verfolger lag, erkannte man in demselben ein Prachtstück von einem Auerhahn. Unter vielen Entschuldigungen wurde dann derselbe dem Eigenthümer der Jagdbarkeit zugestellt.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“ Wien, 25. April. Im Abgeordnetenhaus erklärt nach der Entgegnung Lienbacher's auf die Ausführungen Sturms der Präsident: Er erblicke in dem Paragraphen 48 keine Aenderung der Staatsgrundgesetze, er überlasse aber die endgiltige Entscheidung dem obersten Hüter des Gesetzes. Bei der namentlichen Abstimmung wird der § 48 mit 169 gegen 163 Stimmen angenommen.

Eine Zuschrift Sr. Exc. des Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe fordert zur Vornahme der Delegationswahlen auf.

Berlin, 25. April. Im Abgeordnetenhaus wurden die Anträge Windthorst's nach sechsstündiger Debatte mit 229 gegen 133 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Conservativen, welcher die Erwartung ausdrückt, die Regierung werde, sobald die Verhandlungen mit Rom es angezeigt erscheinen lassen, eine organische Revision der Waigesetze vornehmen und im Sinne derselben vorweg das Messerlesen und die Spendung der Sacramente von der Strafbestimmung befreien, mit 209 gegen 154 Stimmen angenommen.

London, 25. April. Der österr.-ungar. Botschaftsattaché Fürst Batthyany ist plötzlich gestorben.

Wien, 25. April. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Specialdebatte über die Schulgesetz-Novelle fortgesetzt. § 48, welcher von der Befähigung des Schulleiters zur Ertheilung des Religionsunterrichtes handelt, veranlasste eine längere lebhaftere Debatte, in welche auch der Herr Minister für Cultus und Unterricht eingriff. Als Generalredner sprachen Baron Dipauli für und Dr. Sturm gegen diesen Paragraphen.

Paris, 25. April. Die Kammer genehmigte in der gestrigen Abend Sitzung die Conversions-Vorlage mit 400 gegen 107 Stimmen.

Newyork, 24. April. Die Zahl der insolge des Wirbelsturmes in Mississippi Getödteten stellt sich auf 83, die Zahl der Verwundeten, wovon viele

lebensgefährlich verletzt sind, auf 300. Die sonstigen Verheerungen sind außerordentlich groß. Eine Depesche des „Newyork-Herald“ aus Americus (Georgien) meldet, dass der Wirbelsturm auch in Georgien wüthete; 20 Personen seien getödtet, 200 verwundet worden.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 25. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 11 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh, 20 Wagen und 1 Schiff mit Holz (6 Cubikmeter). Durchschnitts-Preise.

Table with market prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Rinsen, Erbsen, Fijolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpffleisch, Händel, Tauben, Heu, Stroh, Holz, etc.

Angewandte Fremde.

Am 25. April.

Hotel Stadt Wien, Bifentini, Handelsm., Gbrz. — v. Gaardt, Ministerialrath; Klein, Reif., und Schweidhardt, Fabrikbes., Wien. — Weinlich, Kaufm., Prohviz. — Keller und Hofl, St. Margareth. — Schreiner, Graz. Hotel Glesant, Klinger, Gutsbes., Weissenfels. — Himmelbauer und Brauner, Kaufm., Wien. — Schönicke, Architekt, Spandau. — Bianelli, Rovigno. — Köhler, Buchhalter, Ugram. — Schneller, Bauunternehmer, Karlstadt. — Gapel, Priester, Neuhaus. Kaiser von Oesterreich, Supanz, Cilli. — Thalmeiner, Wien. — Boncelj, St. Marcin. — Jofnin s. Familie, Trieste. Baierischer Hof, Beer, Südbahn-Restaurateur, Laibach. — Toman, Leimfabrikant, Stein. — Smole, Realitätenbes., Laibach.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological observation table with columns for time, barometer, temperature, wind, sky, and precipitation.

Tagsüber wechselnde Bewölkung, windig. Das Tagesmittel der Temperatur + 9,4°, um 0,9° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Vom tiefsten Schmerze gebeugt geben die Gefeertigten im eigenen und im Namen aller übrigen Verwandten die traurige Nachricht, dass es Gott dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, ihre geliebte, gute Mutter, respectve Schwiegermutter, die wohlgeborne Frau

Anna Friß geb. Mesco

nach längerem schweren Leiden und nach Empfang der heil. Sterbesacramente in ihrem 65. Lebensjahre zu sich zu befragen.

Die sterbliche Hülle der unvergeßlichen Dahingeshiedenen wird am 25. d. M. früh 10 Uhr von Gurkfeld auf den Bahnhof in Widem überführt und sodann am 26. d. M. um 10 Uhr vormittags aus der Todtenkapelle zu St. Christoph in Laibach zur ewigen Ruhe bestattet werden.

Die heil. Seelenmessen werden in der Vicariatskirche in Gurkfeld und in der Domkirche in Laibach gelesen werden.

Um stilles Beileid wird gebeten.

Ehre ihrem Andenken!

Gurkfeld am 23. April 1883.

Emilie Marquise Gozani, Tochter.

Ferdinand Marquis Gozani, Schwiegerjohn.

Beerbigungsanstalt des Franz Doberlet, Laibach.

Allen unseren Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die betäubende Nachricht, dass es dem Allmächtigen gefallen hat, unser allerliebste Söhnchen

Vladimir

heute Nachmittag im zarten Alter von 3 1/2 Monaten zu sich zu nehmen.

Silvrisch-Feistritz am 24. April 1883.

Theresina und Dr. Jakob Ravček.

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and market prices. Includes sections for Staats-Ansehen, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, and Aktien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 95. Donnerstag, den 26. April 1883.

(1776-2) Concursausreibung. Nr. 3680.

Die von Dr. Alois Klar, k. t. ord. ö. Professor an der k. k. Carl-Ferdinands-Universität in Prag, unterm 2. Jänner 1883 errichtete Künstlerstiftung mit dem Genusse jährl. 800 fl., d. i. achthundert Gulden, ist nach dem Historienmaler Hans Knöchel in Erlebigung gelangt.

Zu dieser Stiftung sind Künstler, nämlich Maler und Bildhauer berufen:

- a) welche Böhmern zum Vaterlande haben, bei deren Abgange jene aus den übrigen Ländern des österreichischen Kaiserstaates;
b) die unbescholtenen Lebenswandels und guten Rufes sind;
c) ihre vorzüglichen Talente und Anlagen zur schönen Kunst und ihre entschiedene Vorliebe zu derselben als angehende bildende Künstler durch mehrere nach dem unbefangenen Urtheile anerkannt rechtsschaffener und bewährt befundener Kunstverständiger gelungene Proben und Kunstleistungen — mit Ausschluß bloß mechanischer Arbeiten — vortheilhaft dargelegt und erwiesen haben, und welche eifrigt bestreben sind, ihre Ideale der Kunst mit den vorzüglichsten Meisterwerken der Vor- und Mitzeit vergleichend zusammenzuhalten, zu studieren, sich zur Vervollkommnung aufzuschwingen und in ihren Leistungen mit Erfolg zu veranschaulichen, überhaupt durch ein sinniges Betrachten und Studium vollendeter Meisterwerke sich und ihren Kunstdarstellungen die möglichste Vollkommenheit zu erstreben;
d) der Genuss der Stiftung dauert ununterbrochen durch zwei Jahre und kann bei vorzüglich guten, durch öffentlich gegebene Proben ausgezeichneten Talenten und gemachten Fortschritten auch auf ein drittes Jahr verlängert werden.

Die Verlängerung ist in diesem Falle ebenso wie die erste Verleibung beim Präsentator anzufuchen, und entfällt für diesen Fall die Beibringung der später angedeuteten zwei Preisarbeiten. Die Obliegenheit des Stiftungs ist keine andere als die ihm die Liebe zur Kunst selbst zur Pflicht macht, nämlich, daß er wenigstens zwei Drittheile der anberaumten Zeit in Italien und besonders in Rom einzig der Kunst lebe und bei dem Austritte aus der Stiftung die Kirche seines Tauf- oder letzten hierländigen Wohnortes (wenn er in Böhmen nicht geboren wäre) zugleich mit einem Producte seiner Kunst, einem Gemälde, einer Statue u. dgl. auf eine der Kunst, der Kirche, dem Vaterlande und seiner für die Mit- und Nachwelt würdige Art bedenke;
e) wird dem Künstler der Stiftungsgenuß noch auf ein drittes Jahr eingeräumt, so muß er die hier ausgesprochene Verpflichtung gegen die betreffende Kirche schon während des dritten Jahres unter sonst zu gewärtigenden Folgen erfüllen;
h) der Concurs für diese Stiftung wird auf ein Jahr, und zwar vom

1. Mai 1883 bis 30. April 1884 ausgeschrieben, und die sich hierum bewerbenden Künstler werden aufgefordert, zwei Concurrenzarbeiten eigener Erfindung zu liefern, von denen die eine aus einem in Del gemalten oder in Stein oder Thon geformten Bilde mit wenigstens ein oder zwei Menschengestalten in etwas verkleinertem Maßstabe und die andere in einer Zeichnung von mehreren Menschengestalten zu bestehen hätte, deren Darstellung aus den hl. Schriften des alten und neuen Bundes, den Legenden der Heiligen, der Geschichte überhaupt, und jener des Vaterlandes insbesondere zu nehmen sein wird.

Diese beiden Arbeiten sind portofrei, wozüglich in der Prager Kunstausstellung des Jahres 1884 zur Exposition zu bringen, falls dies jedoch unthunlich wäre, bis Ende April 1884 bei dem Mitpräsidenten der Stiftung, k. k. Bezirkscommissär Rudolf Maria Klar in Prag, Kleinseite, Thomasgasse Nr. 15, gegen Empfangsbefestigung zu überreichen.

Jene Künstler, denen die Stiftung nicht verliehen wird, erhalten die als Bewerber eingegangenen Concurrenzarbeiten zurück.

Prag am 9. April 1883.

K. k. Statthaltereie.

(1720-3) Nr. 3571. Studentenstiftungen.

Vom zweiten Semester des Schuljahres 1882/83 an kommen nachstehende Studentenstipendien zur Wiederbesetzung:

- 1.) Der dritte Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten Thomae Erlach'schen Studentenstiftung jährl. 108 fl. — Auf diese Stiftung haben Studierende aus des Stifters Verwandtschaft Anspruch, und zwar haben die nächsten Verwandten und ceteris paribus die Bedürftigeren den Vorzug.
2.) Die von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkte Benjamin Zellowsch v. Fichtenau'sche Studentenstiftung jährlicher 40 fl. 74 kr. — Zum Genusse sind berufen Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in Ermanglung solcher auch Studierende aus Rudolfswert, letztere jedoch nur solange kein Verwandter auftritt. — Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus des Stifters Familie einvernehmlich mit dem jeweiligen Propste von Rudolfswert zu.
3.) Der vierte Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten Anton Zelousk Ritter v. Fichtenau'schen Studentenstiftung jährl. 462 fl. 50 kr. — Auf diese haben Anspruch eheliche männliche Descendenten der Kinder des Stifters August, Bruno und Eugen Ritter v. Fichtenau und seiner Tochter Ida Eblen von Fichtenau, verehelichten Langer von Podgoro, in deren Ermanglung eheliche männliche Nachkommen seiner Nessen Ferdinand Ritter v. Fichtenau und Toussaint Ritter v. Fichtenau, dann jene seines verstorbenen Bruders Franz und dessen einzigen Sohnes Julius Ritter v. Fichtenau und Heinrich Ritter v. Fichtenau. — Die Repräsentation steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.
4.) Die von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkte Franz Xaver Zelousk'sche Studentenstiftung jährlicher 61 fl. — Auf diese Stiftung haben Anspruch Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Abgang Studierende aus Laibach oder Rudolfswert. — Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.
5.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Lukas Zerouschek'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 38 kr., auf welche Studierende aus der Nachkommenschaft der Töchter des Lukas Zerouschek Anspruch haben.
6.) Der siebente und achte Platz der von den Mittelschulen angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkten Johann Kallister'schen Studentenstiftung je jährl. 240 fl., auf welche vorzugsweise im Adelsberger Bezirke (wie er 1864 bestand, mit den Pfarren Adelsberg, Slavina, Dorn, St. Peter, Roschana, Madanjeselo, Mautesdorf und Kuisdorf) gebürtige arme studierende Jünglinge, sodann solche aus dem Laibacher Gubernium überhaupt Anspruch haben.
7.) Der erste und zweite Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Kodela'schen Studentenstiftung je jährlicher 54 fl. 60 kr. — Auf diese haben Anspruch Schüler aus des Stifters Verwandtschaft aus den Häusern 19 und 20 in Duple, Bezirk Wipbach.

8.) Die vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkte Johann Krastowitz'sche Studentenstiftung jährl. 67 fl. 6 kr., zu deren Genusse Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in Ermanglung solcher abwechselnd arme Studierende aus Sachsenfeld in Steiermark und aus Laibach, vorzugsweise aus der Vorstadtparre St. Peter berufen sind.

9.) Der dritte Platz der Christoph Planetschen Studentenstiftung jährl. 31 fl. 30 kr., auf deren Genuss durch 5 Jahre der Gymnasialstudien vom vollendeten 12. bis erreichten 18ten Lebensjahre studierende Bürgersöhne aus der Stadt Stein und in deren Ermanglung solche aus Laibach Anspruch haben.

10.) Die zweite Anton Raab'sche Studentenstiftung jährl. 200 fl. 4 kr. — Auf diese haben Anspruch nur Studierende aus des Stifters nächster Verwandtschaft oder dessen Gemahlin bis zum Eintritte in einen geistlichen Orden oder in den Priesterstand. — Die Präsentation steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

11.) Der erste Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Franz Koig'schen Studentenstiftung jährl. 111 fl. 32 kr., zu deren Genusse Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung jene aus der Pfarre Deutsch-Ruth im Görzer Kreise berufen sind. — Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer in Deutsch-Ruth aus.

12.) Der erste Platz der auf das Gymnasium und die Theologie beschränkten Adam Franz Schager'schen Studentenstiftung jährl. 48 fl. 60 kr. Auf diese haben Anspruch:

- a) Verwandte,
b) arme Bürgersöhne aus der Stadt Stein.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus der Familie Schager zu.

13.) Der zweite Platz der Martin Leopold Scheer'schen Studentenstiftung jährl. 45 fl. 60 kr., zu deren Genusse arme, ehelich geborene Studierende aus Kraai überhaupt von der siebenten Gymnasialklasse angefangen bis zur Vollendung ihrer Berufspflichten berufen sind. — Die Präsentation steht dem Stadtmagistrate Laibach zu.

14.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Andreas Schurbi'sche Studentenstiftung jährlicher 30 fl., welche bloß für Studierende aus den drei hierzu berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten Jakob Baupetec, Andreas Schurbi und Mathias Sluga im bestanden Bezirke Winkendorf sind.

15.) Der erste Platz der auf das Laibacher Gymnasium und da nur auf sechs Jahre beschränkten Friedrich Sterpin'schen Studentenstiftung jährlicher 48 fl. 36 kr. — Auf diese Stiftung haben Anspruch ehelich geborene, für die Studien geeignete Jünglinge aus der Familie Sterpin männlicher und weiblicher Linie, jedoch mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die männliche Linie und in Ermanglung von Verwandten Studierende aus der Stadt Stein. — Das Präsentationsrecht übt der Älteste aus des Stifters Verwandtschaft aus.

16.) Der achte, dreiundzwanzigste und vierundzwanzigste Platz der Johann Stampf'schen Studentenstiftung I. je jährlicher 50 fl., dann der vierte, fünfte, sechste, siebente und achte Platz der Johann Stampf'schen Studentenstiftung III. je jährlicher 200 fl. — Zum Genusse dieser Stiftung überhaupt sind berufen Studierende und beziehungsweise in der Ausbildung Begriffene, deren Mutterprache die deutsche ist, und welche zugleich Gottscheer Landesbürger sind, d. i. dem Lande Gottschee nach dem ganzen Gebietsumfange des bestanden Herzogthums Gottschee angehören, und zwar zum Genusse der Stiftung I.:

- a) Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, Bodencultur und technische Hochschule),
b) an allen deutschen Mittelschulen und deutschen Lehrerbildungsanstalten,
c) an deutschen Forst- und Ackerbauschulen,

d) an deutschen gewerblichen Fachschulen. Zum Genusse der Stiftung III.:

Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, Bodencultur und technische Hochschule).

Das Präsentationsrecht steht der Stadtgemeinde Gottschee zu.

17.) Die auf die Studien in Laibach beschränkte II. Stiftung «Unbekannt» jährlicher 40 fl., wozu Studierende in Laibach überhaupt berufen sind.

18.) Der erste Platz der auf das Gymnasium und die Theologie beschränkten Andreas Weischel'schen Studentenstiftung jährlicher 63 fl. 50 kr., zu deren Genusse Studierende aus der Weischel'schen oder Gorjanc'schen Befreundschaft und in deren Abgang Studierende aus dem Dorfe Oberfeichting Anspruch haben.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Zimpfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern und im Falle als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanpruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten, die Bewerber um die Johann Stampf'schen Stipendien aber zu dem noch mit dem Heimatscheine und dem Nachweise der deutschen Mutterprache documentierten Gesuche, welche auch die Angabe zu enthalten haben, ob der Wittsteller oder eines seiner Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder einer anderweitigen Unterstützung sich befindet,

bis 16. Mai d. J. im Wege der vorgelegten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach am 16. April 1883.

K. k. Landesregierung für Krain.

Der k. k. Landespräsident: Winkler m. p.

(1799) Kundmachung. Nr. 3663.

Auf Grund des § 301 der St. P. O. werden im Jahre 1883 für die zweite Schmutzgerichtsitzung bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach der Landesgerichts-Präsident Anton Gertscher als Vorsitzender des Geschwornengerichtes und der Oberlandesgerichtsrath Johann Kaprey und die Landesgerichtsräthe Raimund Huber von Orög und Ludwig Kaunicher als dessen Stellvertreter berufen.

Graz am 21. April 1883.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(1805-1) Kundmachung. Nr. 2759.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach werden zum Besuche der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Localerhebungen auf den

7. Mai 1883, um 8 Uhr vormittags, hiergerichts angeordnet und hiezu alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte eingeladen.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 24ten April 1883.

(1800-1) Jagdverpachtung. Nr. 3288.

Am 18. Mai d. J. vormittags 9 Uhr, werden die Jagdarbeiten der Ortsgemeinden Mitterdorf in der Bodein, Wigau und Lees in der Amtszanzlei der gefertigten k. k. Bezirks-hauptmannschaft vom 1. Juli 1883 bis hin 1888 an den Meistbietenden im Licitationswege verpachtet werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirks-hauptmannschaft Radmannsdorf, am 20. April 1883.